

Mitarbeiter Name

Zu 3G-Regel am Arbeitsplatz als Arbeitnehmer

Ich verweigere die Auskunft zu meinem Impfstatus, das Tragen von MSN sowie Antigen- oder PCR-Test's!

Ich bin gesund, wäre ich krank hätte ich die Krankenstandsbescheinigung vom Arzt und wäre nicht an meinem Arbeitsplatz!

Da ich gesund bin benötige ich keinen MSN! Die wissenschaftliche sachliche Grundlage, dass MSN die Übertragung v. Mensch zu Mensch verhindern wurde seitens des Verordnungsgebers nie erbracht.

Ich bin gesund, also symptomlos und lehne deshalb einen Corona-Test ab.

Ein Antigen- u. PCR Test dient gem. Packungsbeilagen/Gebrauchsanleitungen lediglich dem Arzt als Diagnosehilfe für erkrankte Personen. Bei gesunden, symptomlosen Personen kann weder ein Antigen- noch ein PCR-Test alleinig eine bestimmte Virenlast/Krankheit feststellen.

Es liegen zahlreiche schriftliche Bestätigungen von verschiedenen Gesundheitsbehörden / Bezirkshauptmannschaften vor, dass es bei einem positiven Testergebnis nicht vorgesehen ist einen Amtsarzt zwecks Diagnosebestätigung zu konsultieren. Eine Absonderung / Quarantäne-Bescheid beruht lediglich auf einem positiven Testergebnis – mit einem Test welcher ohne weitere klinischen Befunde / ärztliche Diagnose keine spezielle Virenlast / Krankheit feststellen kann!

Ich verweigere mich einer „ Impfung „!

Alle verfügbaren „Impfstoffe“ verfügen nur über eine bedingte Zulassung !!!

Das bestätigen die Merkblätter von Astrazeneca, Biontech-Pfizer, Janssen (Johnson&Johnson)

Die Merkblätter aller bedingt zugelassenen Impfstoffe sagen aus:

Dieser Impfstoff ist kein attenuierter Lebendimpfstoff und enthält kein lebendes Coronavirus.

Der Wirkstoff ist der veränderte Aadenovirus (ChAdOx1), das den genetischen Code des Spike-Proteins enthält. **Es handelt sich um einen genetisch veränderten Organismus (GVO).**

„ Dauer und Grad des Schutzes

Die Dauer des Schutzes wurde noch nicht festgelegt.

Wie bei jedem Impfstoff schützt die Impfung mit dem COVID-19-Impfstoff von AstraZeneca möglicherweise nicht alle Impfstoffempfänger. „

Bei den sog. bedingt zugelassenen Impfstoffen handelt es sich demnach nicht um eine herkömmliche Schutz-Impfung sondern um ein Genexperiment!

Die Impfstoffhersteller garantieren keinerlei Schutz vor SARS-CoV2 oder dessen Weitergabe.

Bei der 3G-Regel / Geimpft liegt die Nötigung zur Teilnahme an einem Genexperiment vor.

Da die sog. Impfung **keine Impfung ist, weil sie keine sterile Immunität verschaffen kann**, wie auch die Hersteller bestätigen!

... 2 ...

... 2 v.2

Zur Rechtslage - Zitate RA Dr. Michael Brunner / Wien

„Sowohl die 3G-Regel als auch ein Lockdown für Ungeimpfte sind verfassungswidrig, schwerwiegend gesetzwidrig.“

„Wir brauchen uns nur die Impfschäden laut der EMA-Datenbank anzusehen. Zum Stand 19.10.2021 betragen die Impfschäden mit den zugelassenen Substanzen 1.069.672 (1 Million 69 Tausend 672), im EU-Raum, Todesfälle 16.333.“

„Wenn wir bedenken, dass nur 1 bis 10 Prozent der tatsächlichen Fälle auch gemeldet werden, dann müssen wir diese Zahlen mal 10 hochrechnen, dann kommen wir auf geschätzte Impfschadensfälle von 11 Millionen bzw. Todesfälle von rund 160.000 „.

„Es darf niemand verpflichtet werden sich mit einem experimentellen Impfstoff, sprich Substanz injizieren zu lassen.,,

Wir müssen nun die Gefährdungslage betrachten bei SARS-CoV 2.

Die Mortalitätsrate beträgt laut Prof. Ioannidis 0,15 Prozent, gefährdete Bevölkerungsgruppen sind vor allem ältere Personengruppen, 70, 80 Jahre und mehr und diese auch nur dann wenn sie unter Vorerkrankungen leiden.,,

(Dieser Personengruppe bin ich nicht zugehörig)

„Die Verordnung propagiert nun, dass derjenige, der den Arbeitsort betritt, sei es nun der Inhaber oder sei es der Arbeitnehmer selbst, einen 3G-Nachweis haben muss.,,

„Die Verordnung sagt - der Betriebsinhaber sei ermächtigt um einen 3G-Nachweis zu überprüfen, das heißt nicht dass er berechtigt wäre, schon gar nicht nach privatrechtlichen Verhältnissen.“

„Wir müssen unterscheiden einerseits das öffentlich rechtliche Verhältnis, Verhältnis Staat zum Arbeitgeber und dann das privatrechtliche Verhältnis, Arbeitgeber zum Arbeitnehmer. In den Privatrechtsverhältnissen sprechen wir von der mittelbaren Drittwirkung der Grundrechte, bzw. beim Datenschutz auch eine direkte Wirkung.

Das heißt, dass der Arbeitgeber nicht berechtigt ist einen 3G-Nachweis von seinem Arbeitnehmer zu verlangen, dagegen steht das Privatrecht. „

--- Zitate-Ende ---

Ort, Datum _____

Unterschrift Mitarbeiter _____